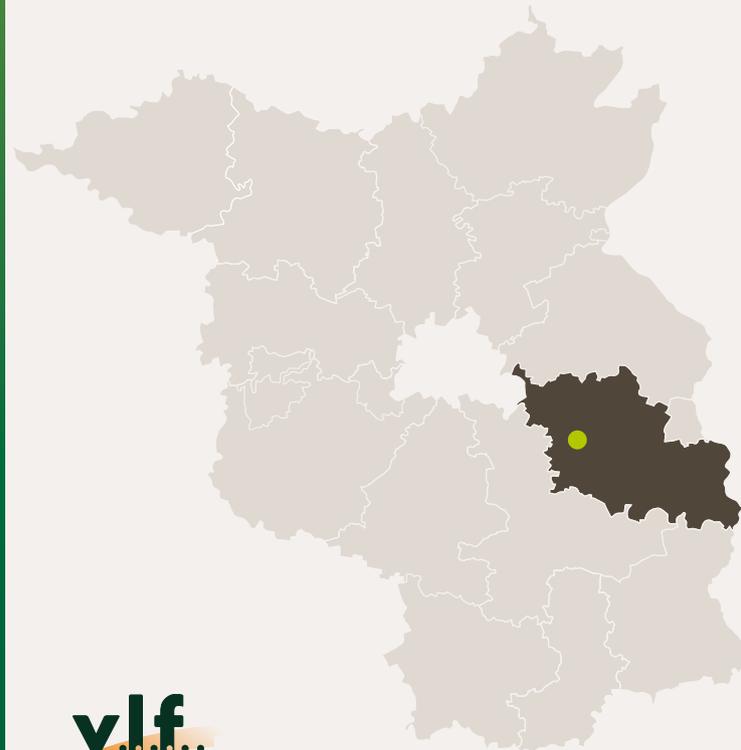




Bodenordnungsverfahren

Reichenwalde



Hergestellt durch:

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

LELF

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Durchgeführte und geplante Baumaßnahmen im Bodenordnungsverfahren

Wegebau

- > Maßn.-Nr. 102/1 und 2 - Silberberger Straße (umgesetzt 2011/2012)
- > Maßn.-Nr. 103/1 und 2 - Weg von Kolpin in Richtung Marienhöhe (geplant 2012)
- > Maßn.-Nr. 100 - Weg „Am Berge“ (geplant 2013)
- > Maßn.-Nr. 101/1 und 2 - Neuer Weg (geplant 2013)
- > Maßn.-Nr. 128 - Anbindung des verlegten Mittelweges an die Kreisstraße (geplant 2013)

Wasserbau

- > Maßn.-Nr. 500 - Graben südlich des Kindergartens in Reichenwalde (geplant 2014)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- > Anlage von Grabenbepflanzungen
- > Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland entlang von Gräben
- > Anlage von Baum-, Strauchhecken entlang von Wegen

Intensive Diskussionen gab es über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen des Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen und dabei insbesondere über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils der Teilnehmer.

Alle Baumaßnahmen werden z. Zt. gemäß der Förderrichtlinie Flurbereinigung (FlurbFördRichtl) zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausführungskosten gefördert. Die Fördermittel kommen aus Mitteln der EU (ELER). Eine Kofinanzierung findet durch das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland statt. Gemäß § 19 FlurbG kann die Teilnehnergemeinschaft, soweit die Aufwendungen den Interessen der Teilnehmer dienen, die Teilnehmer zu Beiträgen heranziehen. Die Beiträge sind von den Teilnehmern nach dem Verhältnis des Wertes ihrer neuen Grundstücke zu leisten. Es können aber auch einzelne Beteiligte den Eigenanteil vollständig bzw. anteilsmäßig übernehmen.

Für den Ausbau der Silberberger Straße und die dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat sich hierzu die SGS Scharmützelsee Golfhotel und Sportanlagen GmbH bereit erklärt. Die Gemeinde Reichenwalde hat sich ebenfalls bereit erklärt, Eigenanteile für weitere Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan sowie wie für die Vermessungskosten zu übernehmen.



Silberberger Straße vor dem Ausbau



Silberberger Straße nach dem Ausbau (Foto: BSI GmbH)

Abgeschlossene Arbeitsschritte im Bodenordnungsverfahren

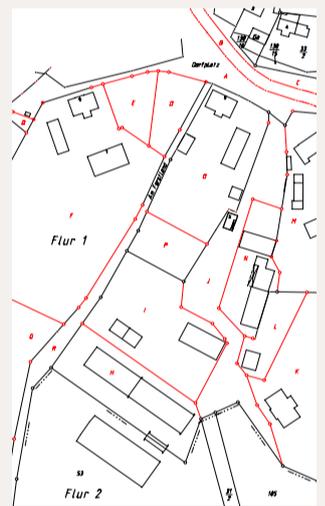
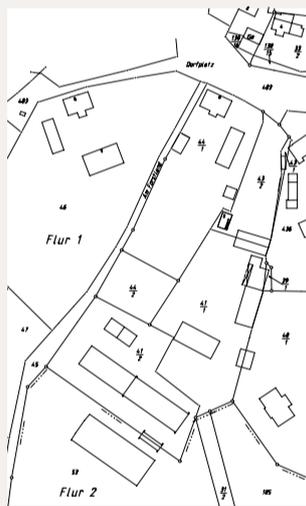
- > Feststellung der Verfahrensgrenze
- > Messung der Bedingungsgrenzen
- > Verbesserung der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) durch das Kataster- und Vermessungsamt Beeskow
- > Erstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In Bearbeitung befindliche Arbeitsschritte

- > Wertermittlung
- > Ortslagenregulierung Kolpin und Reichenwalde
- > Durchführung der Planwuschtermine
- > Regulierung der Hofstellen im Außenbereich
- > Erarbeitung eines Zuteilungsentwurfes

Ergebnisse der Ortslagenregulierung Kolpin

- > Anpassung der Katastergrenzen an die Örtlichkeit
- > Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie Überbauungen
- > Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung
- > Verbesserung der Bebaubarkeit der Flurstücke
- > Festlegung eines von den betroffenen Grundstückseigentümern gewünschten neuen Grenzverlaufes
- > Bildung separater Flurstücke für Gemeinde, Kreis und Land
- > Verringerung der Anzahl der Flurstücke zusammenhängender Grundstücke, insbesondere bei Straßen



Ortslagenregulierung vorher und nachher

Kosten und Finanzierung:

Gesamtausführungskosten:	rd. 1.665 Tsd. €
davon Fördermittel:	rd. 1.102 Tsd. €
davon Eigenanteil der TG:	rd. 563 Tsd. €
Verfahrenskosten:	rd. 900 Tsd. €

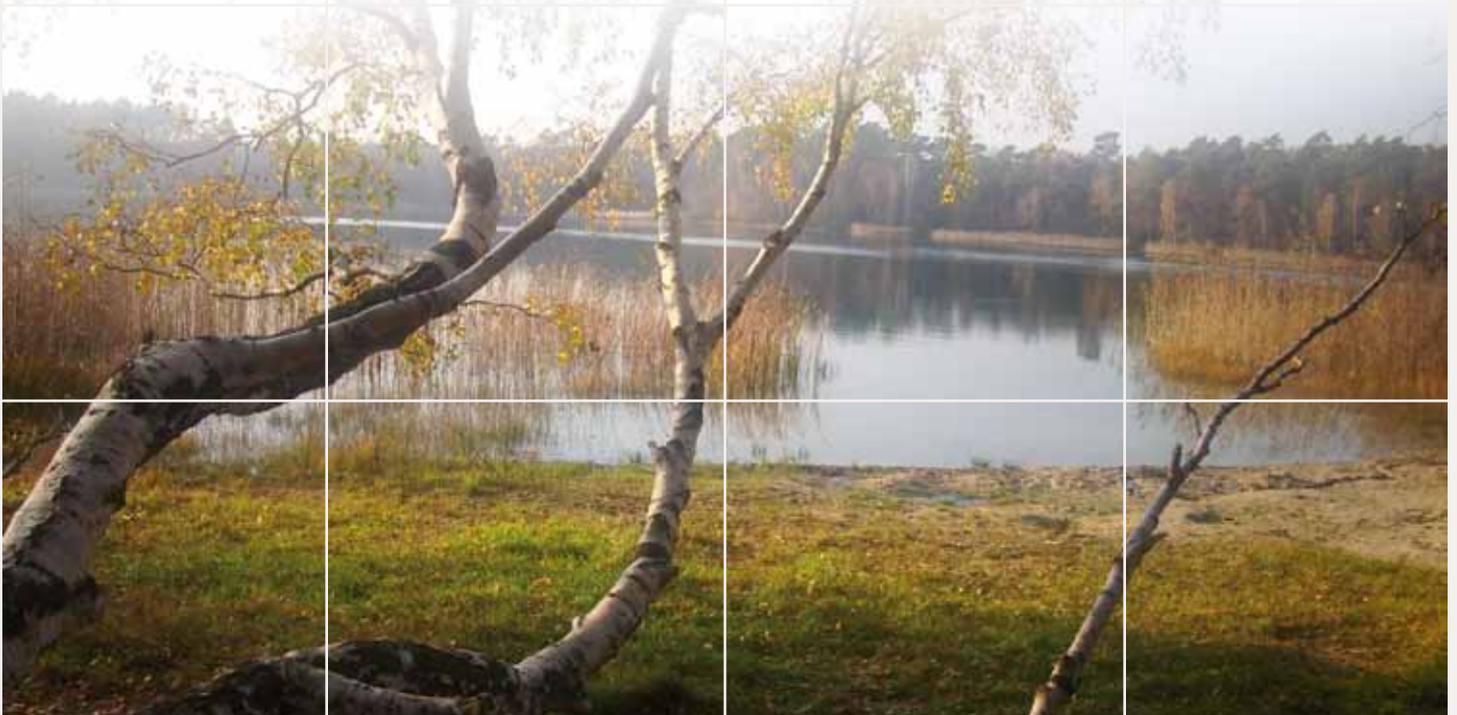
Informationsmöglichkeit

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung

Eisenbahnstraße 22
15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 / 36 91 30
www.vlf-brandenburg.de

Landesamt für Ländliche Entwicklung Landwirtschaft und Flurneuordnung

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 / 554 522
www.lelf.brandenburg.de



Reichenwalde mit seinen Ortsteilen Reichenwalde, Kolpin und Dahmsdorf befindet sich im Osten des Landes Brandenburg und gehört zum Landkreis Oder-Spree, Amt Scharmützelsee.

Das Bodenordnungsverfahren Reichenwalde wurde nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit § 86 (1) Flurbereinigungsgesetz sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz am 24.10.2007 angeordnet. Im Verfahrensgebiet befinden sich die Ortslagen Reichenwalde und Kolpin.

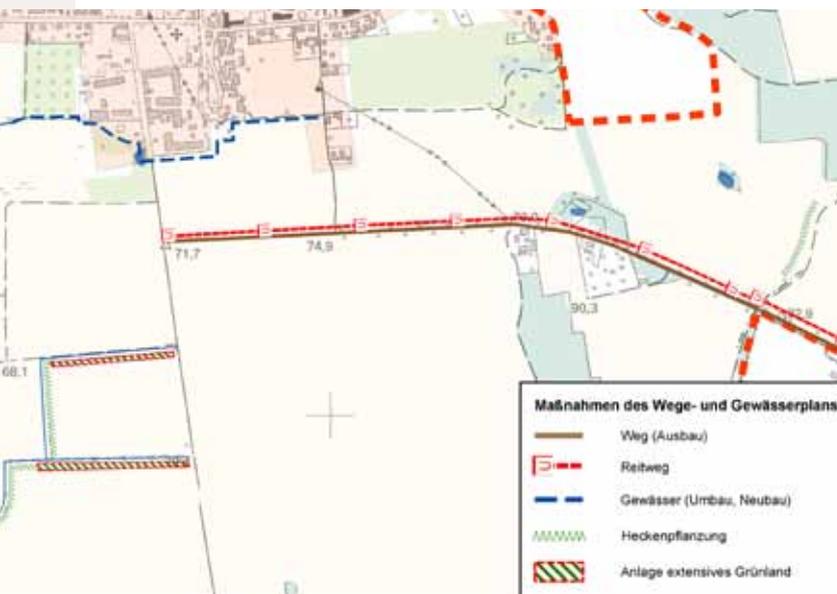
Kennzahlen:

Gesamte Verfahrensgröße:	rd. 1.090 ha
davon Feldlage:	rd. 1.039 ha
davon Ortslage:	rd. 51 ha
Anzahl der Teilnehmer:	rd. 466

Vorrangige Ziele sind die Feststellung und Neuordnung der zersplitterten Eigentumsflächen, die Planung des Wege- und Gewässernetzes einschließlich seines Ausbaus sowie die Ortslagenregulierung in den Ortslagen Kolpin und Reichenwalde.

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG)

- > wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der o. g. Ziele
- > aufgestellt von der Teilnehmergeinschaft
- > abgestimmt mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den anerkannten Naturschutzverbänden
- > der genehmigte Wege- und Gewässerplan
 - schafft Baurecht
 - regelt das Eigentum an Straßen, Wegen, Gewässern sowie an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- > wesentlicher Bestandteil ist der landschaftspflegerische Begleitplan
- enthält die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Auszug)

Der Pflasterstein

*Es liegt ein grauer Pflasterstein
auf der Chaussee, doch nicht allein;
denn wenn allein er läge,
dann läge er im Wege;
doch so, inmitten anderer,
erfreut er alle Wanderer.
Anstatt ihn dankbar zu grüßen,
tritt man mit Füßen ihn, mit Füßen ...!*

Heinz Erhardt